

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier, Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber

gemäß § 34 LGO

betreffend **Nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a., LT-423/A-3/31-2014

Eine nachhaltige und flächendeckende Breitband-Internetversorgung zu gleichen Preisen für Unternehmen und Bevölkerung ist eine maßgebliche Entwicklungsvoraussetzung zur Zukunftsfähigkeit Österreichs. Gerade in den peripheren Gebieten und im ländlichen Raum ist dies im Interesse und Aufgabe der öffentlichen Hand, da in diesen Bereichen der freie Markt Investitionen in die Infrastruktur nicht gewährleisten kann.

Die Breitbandversorgung wird in den kommenden Jahren eine Schlüsselinfrastruktur im ländlichen Raum werden. Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist nicht nur für die Gemeinden des ländlichen Raumes ein unverzichtbarer Standortfaktor. Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht vorhanden, bedeutet dies einen kaum zu kompensierenden Standortnachteil. Die lokale Wirtschaft wird dadurch benachteiligt und vor intensive Problemstellungen gestellt. Moderne Kommunikationsangebote an die Bürgerinnen und Bürger durch Unternehmen und Gemeinden werden durch die fehlende Infrastruktur zudem erschwert.

Die Bundesregierung hat mit der Initiative Breitband Austria Zwanzigdreizehn – kurz "BBA\_2013", ein aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gespeistes Förderungsprogramm, ein Instrumentarium geschaffen, das den Ausbau von Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum stimulieren soll.

In den letzten Wochen und Monaten ist aber auch hinsichtlich der im Raum stehenden „Breitband Milliarde“ des Bundes eine gewisse Verzögerung der Umsetzungsschritte feststellbar.

Deshalb hat sich auch die Landeshauptleutekonferenz mit dem Thema des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur befasst und unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 die Forderung nach einer neuen Breitbandoffensive in Fortsetzung der mit 31. Dezember 2013 abgelaufenen kofinanzierten Breitbandinitiative BBA 2013 und der Zurverfügungstellung der angemessenen Budgetmittel erhoben.

Die Wichtigkeit des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur gerade für die Gemeinden ergibt sich auch daraus, dass sich auch der Österreichische Gemeindebund intensiv mit dieser Thematik befasst hat und ebenfalls entsprechende Resolutionen an die Bundesregierung gerichtet hat.

Die Finanzierung des weiteren Ausbaus der Breitbandinfrastruktur soll aus den erfolgten LTE Frequenzversteigerungseinnahmen erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, in Berücksichtigung des Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 für die mit 31. Dezember 2013 abgelaufene kofinanzierte Breitbandinitiative BBA 2013 und unter Zurverfügungstellung der angemessenen Budgetmittel eine neue Breitbandinitiative zu erarbeiten, rasch umzusetzen und die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.“
  
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-423/A-3/31-2014 miterledigt.“